

| | | |
|---|---|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0026/2016-2021 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 28.12.2016 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft | 11.01.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 17.01.2017 | N |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 36 "Hooksweg/Ochsenhammsweg";
hier: Antrag der Fa. Gebrüder H. und A. Eggers GmbH Bauunternehmung & Co.
KG auf Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.12.2016 hat die Firma Gebr. H. u. A. Eggers Bauunternehmung GmbH & Co. KG die Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hooksweg/Ochsenhammsweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Der Teilbereich betrifft den hinteren Teil des Privatgrundstückes Hooksweg 32 (Flur 7, Flurstück 307/5), für den im bestehenden Bebauungsplan Nr. 36 ein Kinderspielplatz festgesetzt wurde. Da der damalige Eigentümer nicht verkaufsbereit war, ist der Kinderspielplatz nicht realisiert worden. Aus heutiger Sicht ist dieser Kinderspielplatz nicht mehr erforderlich, da die Kinderspielplätze an der Georg-von-der-Vring-Straße und an der Schlachte in der Nähe liegen.

Daher spricht nichts dagegen, das damalige Planungsziel aufzugeben und dort im Rahmen der vom Gesetzgeber gewünschten Innenverdichtung eine Bebauung zuzulassen, wie dieses vom Rat auch in der Vergangenheit gewünscht wurde.

Der jetzt gültige Bebauungsplan ermöglicht in den bebaubaren Flächen entlang des Hooksweges, des Warfsweges und des Ochsenhammsweg eine zweigeschossige Bebauung in der offenen Bauweise bei Einhaltung der Grundflächenzahl von 0,4 und der Geschossflächenzahl von 0,8.

Ein Vertreter der Firma Eggers wird den Änderungswunsch im Rahmen der Ausschusssitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

 ja nein**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hooksweg/Ochsen-hammsweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß dem Antrag der Fa. H. u. A. Eggers Bauunternehmung GmbH & Co.KG. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Die zeichnerische Darstellung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Antrag der Firma Gebr. H. u. A. Eggers Bauunternehmung GmbH & Co.KG vom 22.12.2016
- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 36 „Hooksweg/Ochsenhammsweg“
- Lageplan über den Geltungsbereich des beantragten Bebauungsplanänderung